

Niederschrift über die Sitzung des Bürgerausschusses am 24.05.2011

Tagungsort: Nahariya-Raum (Kleiner Saal, Altes Rathaus)

Beginn: 17:00 Uhr

Sitzungspause:

Ende: 17:40 Uhr

Anwesend:

CDU

Frau Elke Grünewald
Herr Gerhard Henrichsmeier
Herr Erwin Jung
Frau Monika Kammeier
Herr Carsten Krumhöfner

SPD

Frau Sylvia Gorsler
Herr Hans-Werner Pläßmann
Herr Dr. Nicolas Tsapos
Frau Frauke Viehmeister

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Jens Julkowski-Keppler
Frau Dr. Iris Ober

BfB

Herr Gerhard Harenkamp

FDP

Frau Anja Lausten

Die Linke

Herr Durmus Alici

Nicht anwesend:

Zu Punkt 1

Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 5. Sitzung des Bürgerausschusses am 01.03.2011

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer:

Beschluss:

Die Niederschrift wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 2

Mitteilungen

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer:

Frau Dr. Ober erklärt, dass sie gehört habe, dass Befremden darüber bestand, dass die heutige Sitzung wegen einer Eingabe überhaupt stattfindet. Wie in der Vergangenheit auch, sei selbstverständlich im Vorfeld abgeklärt worden, ob der nachfolgende Rechnungsprüfungsausschuss - der mit fast den gleichen Mitgliedern wie der Bürgerausschuss besetzt ist- ebenfalls tagt. Da dies der Fall sei, wurde die Sitzung nicht verschoben.

Beschluss:

Der Bürgerausschuss spricht sich für die Beibehaltung der bisherigen Praxis aus.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 3

Anfragen

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer:

Es liegen keine Anfragen vor.

Zu Punkt 4

Beratung von Anregungen und Beschwerden

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer:

Zu Punkt 4.1

Gebühren des Stadtarchivs für Bielefelder Heimatvereine

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer:

Frau Dr. Ober teilt mit, dass eine Eingabe von Herrn Klöne (Stadtheimatpfleger) vorliegt und begrüßt Herrn Dr. Rath vom Institut Stadtarchiv und Landesgeschichtliche Bibliothek. Auf Ihre Nachfrage meldet sich Herr Pottmann (Vorsitzender des Heimat- und Geschichtsvereins) zu Wort und teilt mit, dass er in Vertretung für Herrn Klöne an der Sitzung teilnimmt.

Frau Schröter erläutert, der Petent trage vor, dass die Bielefelder Heimatvereine auch quasi öffentliche Aufgaben erfüllen (z. B. „Tag des offenen Denkmals“) und sie dafür auch das Stadtarchiv nutzen würden. Trotz der Wahrnehmung von öffentlichen Belangen erhebe das Stadtarchiv Gebühren z. B. für die Herstellung von Kopien von den Heimatvereinen. Deshalb schlage Herr Klöne vor, dass gegen die Vertreter der Heimatvereine zwar Gebühren entsprechend der Satzung festzusetzen sind, diese jedoch gleichzeitig aus Billigkeitsgründen zu erlassen sind, wenn die Vereinsmitglieder im öffentlichen Interesse tätig werden.

Frau Schröter teilt mit, dass die Gebührensatzung keine Befreiungstatbestände enthalte, die Gebühren jedoch grundsätzlich nach den gesetzlichen Bestimmungen erlassen werden können. Mit Ratsbeschluss vom 26.06.2003 habe der Rat dem Oberbürgermeister die Entscheidung über Erlasse übertragen, dieser habe die Entscheidung an die Amtsleitungen delegiert. Somit könne Herr Dr. Rath über den Erlass von Gebühren entscheiden.

Obwohl das Stadtarchiv intensiven Kontakt zu den Heimatvereinen unterhalte, habe das Stadtarchiv erst über die vorliegende Eingabe von dem Sachverhalt bzw. der Problematik erfahren. Der Leiter des Stadtarchivs habe keine Möglichkeit gehabt eine Lösung in dieser Angelegenheit zu finden, deshalb sei die Verwaltung über die Eingabe eher verwundert.

Herr Dr. Rath bestätigt, dass mit den Heimatvereinen ein intensiver Kontakt und eine gute Zusammenarbeit bestehen. Das Problem sei, dass den Mitarbeitern des Stadtarchivs nicht bekannt ist wofür die Kopien benötigt werden und dies aufgrund der Regelungen des Archivgesetzes NW auch nicht hinterfragt werden dürfe. Wenn ihm bekannt sei, dass die Heimatvertreter im Rahmen städtischer Belange tätig werden, dann werde er über einen Kostenerlass im Einzelfall auch entscheiden. Dieses Ermessen habe er in der Vergangenheit auch ausgeübt, z. B. habe er dem Heimatverband kostenfrei Abbildungen und Texte für eine Wandertafel zur Verfügung gestellt oder Sonderöffnungszeiten für eigene Recherchen eingeräumt. Vorliegend handele es sich um ein Kommunikationsproblem; wenn ihm mitgeteilt würde, dass die Heimatvertreter im Rahmen städtischer Belange tätig werden, dann könne er über den Kostenerlass im Einzelfall auch entscheiden.

Herr Pottmann bestätigt, dass ein ständiger Austausch mit dem Stadtarchiv bestehe. Mit der Eingabe solle darauf hingewiesen werden, dass es nicht angehen könne, dass die Heimatvereine im Rahmen ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit und im Rahmen des öffentlichen Interesses auch noch zur Zahlung von Gebühren herangezogen werden. Er fügt hinzu, dass nicht nur das Stadtarchiv sondern auch das Bauamt und das Katasteramt den Heimatvereinen Gebühren in Rechnung stellen, wenn beispielsweise von dort Unterlagen für Ausstellungen der Heimatvereine benötigt werden. Ihm sei nicht bekannt gewesen, dass der Amtsleiter hier entscheidungsbefugt ist und er werde die Heimatvereine entsprechend informieren, dass bei den städtischen Dienststellen darauf hinzuweisen ist, wenn die Unterlagen nicht für den privaten Gebrauch, sondern für öffentliche Belange bestimmt sind.

Herr Dr. Rath gibt zu Bedenken, dass einzelne Schriftstücke oder Pläne in Kopie nach Prüfung für Ausstellungszwecke kostenfrei zur Verfügung gestellt werden könnten, allerdings könnten für reine Auswertungszwecke keine vollständigen Aktenkopien angefertigt werden, weil dieses einen hohen Personalaufwand erfordere.

Frau Schröter weist darauf hin, dass es keinen Generalerlass gebe, sondern die zuständige Amtsleitung im Einzelfall über das Vorliegen des städtischen Interesses und den Erlass entscheidet. Im Übrigen müsse man bei Ermessensentscheidungen auch immer die Haushaltslage der Stadt im Blick haben.

Auf Nachfrage von Frau Kammeier antwortet Frau Schröter, dass die Entscheidung über den Forderungserlass nicht an den Kulturausschuss abgegeben werden könne, weil der Rat die Entscheidung auf den Oberbürgermeister übertragen habe. Allerdings könne der Rat die Satzung ändern. Frau Schröter schlägt vor, dass in dieser Angelegenheit bilaterale Gespräche geführt werden sollten und der Bürgerausschuss sich die Entwicklung nach etwa einem Jahr nochmals ansieht.

Herr Henrichsmeier, Frau Grünwald, Herr Julkowski-Keppler schließen sich dem an, ebenso Herr Tsapos, der nochmals darauf hinweist, dass hier kein Regelungsbedarf sondern ein Kommunikationsproblem bestehe.

Auf Vorschlag von Frau Dr. Ober wird folgender Beschluss gefasst:

Beschluss:

Der Bürgerausschuss empfiehlt der Verwaltung, dass bei im städtischen Interesse wahrgenommenen Aufgaben im Einzelfall durch die zuständige Amtsleitung geprüft wird, ob Kosten zu erlassen sind.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 5

Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand
Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer:

Es liegen keine Sachstandsmitteilungen vor.

Dr. Iris Ober